



**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in der Sitzung vom 22.11.2018 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2018 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2018 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Ellingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 22.11.2018 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom Oktober 2018 als Satzung beschlossen.

Ellingen, den .....  
 .....  
 (Siegel)

Walter Hasl, Erster Bürgermeister

7. Die Regierung / das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom ..... gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Ansbach/Weißenburg, den .....  
 .....  
 (Siegel)

8. Ausgefertigt

Ellingen, den .....  
 .....  
 (Siegel)

Walter Hasl, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB / Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Ellingen, den .....  
 .....  
 (Siegel)

Walter Hasl, Erster Bürgermeister

 <b>Stadt Ellingen</b>		
Projekt <b>Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan          „Sondergebiet Waldplatz“</b>		
Plan <b>Entwurf</b>		
Maßstab <b>1:1.000</b>	Format <b>A 2</b>	Datum <b>11.04.2019</b>
<b>Bearbeitung:</b> <u>Landschaftsplanung-Grünplanung</u> Maria Hegemann Dipl. Ing. FH Rennfeld 9 91792 Ellingen Fon: 09141/99 50 70 Fax: 09141/974 70 53 Mobil: 0152/56 18 42 71 Email: Maria.Hegemann@t-online.de		

